

Strafprozessuale Vollmacht

JÜRGEN HÜNEBORN ■ Rechtsanwalt

in Bürogemeinschaft mit Rechtsanwälten

FLADER ■ KEWELOH

Friedrich-Ebert-Str. 135-137 ■ 48153 Münster ■ T_0251 - 2607 507 ■ www.consilex.de

An Rechtsanwalt

Jürgen Hüneborn

Friedrich-Ebert-Str. 135-137
48153 Münster

wird hiermit VOLLMACHT zur Verteidigung und Vertretung, auch vor den Rechtsmittelgerichten,
in der Sache:

erteilt.

Der Bevollmächtigte ist insbesondere ermächtigt:

1. sich durch einen anderen vertreten zu lassen;
2. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen für alle Instanzen (§§ 233 Abs. 1, 411 Abs. 2 StPO), auch in meiner Abwesenheit;
3. Strafanträge zu stellen;
4. Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen, Zustellungen entgegenzunehmen und einen Rechtsmittelverzicht, auch gemäß § 302 Abs. 2 StPO, zu erklären;
5. mich in Privatklagen, Nebenklagen und in Verfahren bei Strafbefehlen und Ordnungswidrigkeiten zu vertreten, sowie Neben- und Privatklagen zu erheben;
6. Zustimmungen gemäß §§ 153, 153a StPO zu erteilen;
7. Geld, Wertsachen, Sicherheiten und Urkunden, auch von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattende Kosten, anzunehmen und freizugeben;
8. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen;
9. mich in Strafvollzugsangelegenheiten zu vertreten.

Diese Vollmacht gilt auch für das Kostenfestsetzungsverfahren.

Ich bin von dem bevollmächtigten Rechtsanwalt darauf hingewiesen worden, dass die Gebührenabrechnung, sofern keine Vergütungsvereinbarung geschlossen wurde, nach Gegenstandswert auf Grundlage des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) erfolgt.

Münster, den

Vollmachtgeber